

Dieter Rath | Othestr. 62 | 51702 Bergneustadt | Telefon (02261) 42261

Bürgerantrag nach § 5 der Hauptsatzung der Stadt Bergneustadt

Am 25. November 2015 haben die Fraktionen des Stadtrats von Bergneustadt eine gemeinsame Resolution verabschiedet, mit der Land und Bund aufgefordert werden, die Finanzierung der Kommunen grundlegend zu reformieren und für eine auskömmliche Finanzausstattung für die den Kommunen übertragenen Aufgaben zu sorgen. Die Resolution legt im Einzelnen die unausgewogene Verteilung der Landeszuweisungen an die Kommunen und die sich daraus ergebende Gefährdung der grundgesetzlich garantierten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse dar. Die prekäre finanzielle Lage der Stadt Bergneustadt sei kein Einzelfall, sondern Symptom eines strukturellen Problems der Gemeindefinanzierung in NRW.

Nach den Protesten der Bürgerschaft in Bergneustadt, die mit der Demonstration am 29. Januar 2016 vor dem NRW-Landtag in Düsseldorf ihren Höhepunkt erreichten, und dem Deal der Stadt mit Landes- und Bezirksregierung, der in einer vorläufigen Haushaltsgenehmigung für 2016 mündete, stellt sich die Frage nach der zukünftigen Haushaltsentwicklung der Stadt – vor allem im Hinblick auf die Verpflichtungen durch das Stärkungspaktgesetz. Angesichts der derzeitigen guten konjunkturellen Lage mit relativ hohen Gewerbesteuererträgen und den niedrigen Zinsen, die der Stadt einen vorteilhaften Schuldendienst beschern, muss man kein Hellseher sein um vorherzusagen, dass diese günstige Ausgangslage nicht dauerhaft so bleiben und sich damit die Haushaltssituation in Bergneustadt trotz aller Sparanstrengungen mittel- und längerfristig wieder dramatisch zuspitzen dürfte.

Umso mehr ist es notwendig, die Weichen für die von Stadtrat und Verwaltung geforderte grundlegende Finanzreform der Kommunen rechtzeitig zu stellen – wohlwissend, dass „dicke Bretter gebohrt“ werden müssen, damit die Landespolitik die Reform angesichts anderer aktueller Problemthemen auch tatsächlich angeht. Die Mindestvoraussetzung, dass sie das Thema in der kommenden Legislaturperiode überhaupt anpackt, ist: Es muss in den Wahlprogrammen der Parteien zur Landtagswahl 2017 stehen. Und es ist Eile geboten, denn die Programmentwürfe werden derzeit formuliert und auf den Parteitag im Herbst 2016 verabschiedet. Ebenso muss die Reform in den Koalitionsvertrag aufgenommen werden, der nach der Wahl im Mai 2017 wahrscheinlich vereinbart werden muss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Bergneustädter Ortsparteien, vertreten durch ihre Fraktionen bzw. Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat:

1. Ist Ihnen bekannt, ob das Thema „Reform der kommunalen Finanzen“ im NRW-Wahlprogramm 2017 ihrer jeweiligen Partei bereits verankert ist?
2. Falls nicht, gedenken Sie, ihre zuständigen Parteiorgane in Düsseldorf aufzufordern, die kommunale Finanzreform, die vorzugsweise durch eine Erhöhung der Verbundquote und eine gerechtere Verteilung der Schlüsselzuweisungen zugunsten der kreisangehörigen Kommunen herbeizuführen ist, in ihre Wahlprogramme 2017 zu schreiben?
3. Und sind Sie, um stärkeren Druck auszuüben, gegebenenfalls bereit, bei Ihren Parteifreunden in den anderen Stärkungspakt-Kommunen dafür zu werben, sich dieser Aufforderung an die Landesparteien anzuschließen?

12.9.2016